



Reiterhofkonzept „equaria protég“

Produktinformation/Tarif
Antrag

Fragen zum Produkt:

Telefon: 076 31 / 36 40 - 610

eMail: haftpflicht@amex-online.de

Fax: 076 31 / 36 40 - 48

REITERHOFKONZEPT „EQUARIA PROTÉC“

Produktinformation/Tarif

Deckungsumfang

Versichert ist das Haftpflichtrisiko des Versicherungsnehmers als Inhaber/Betreiber eines Reitstalles oder Reiterhofes mit landwirtschaftlichem Betrieb (auch im Nebenerwerb). Weiterhin versichert gilt die Tierhalterhaftpflichtversicherung des Betreibers für die eigenen, nicht gewerblich genutzten Pferde/Ponys, sofern vereinbart.
Das Fremdreiterrisiko ist nur im Rahmen der „Schulungspferde-Deckung“ mitversichert, nicht bei gewerblich genutzten Pferden/Ponys.
Die Teilnahme an Wettkämpfen gilt nicht mitversichert!

Versicherungssummen

Es stehen zwei Versicherungssummen-Varianten zur Verfügung

- 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Maximierung: dreifach p.a.

Prämie/Versicherungssummen	3.000.000 EUR	5.000.000 EUR	Anmerkungen:
Grundprämie bis 5 ha Fläche 5 bis 20 ha Fläche über 20 ha Fläche	79 EUR 93 EUR 155 EUR	91 EUR 107 EUR 181 EUR	
Tierhüter-Risiko (Pensionstiere) je Pferd	19 EUR	22 EUR	einschließlich Flurschäden gewollter und ungewollter Deckakt
Schäden an Pensionstieren je Pferd	50 EUR	58 EUR	Sublimit: 10.000 EUR für Schäden an Pensionstieren; SB 250 EUR
Schulpferd/-pony je Pferd	280 EUR	322 EUR	inkl. Schäden am Reiter
Pferde mit Vermietung je Pferd	336 EUR	386 EUR	inkl. Schäden am Reiter
Angestellter Reitlehrer je Person	220 EUR	253 EUR	nur ausgebildeter Reitlehrer!
Kutschen (ohne Verleih) je Fahrzeug	88 EUR	101 EUR	zur gewerbsmäßigen Beförderung von Personen
Tierhalterhaftpflicht Pferd je Pferd	76 EUR	82 EUR	Eigene Reittiere, die nicht gewerbemäßig vermietet werden
Einschluss Privathaftpflicht	35 EUR	35 EUR	Versicherungssumme für die PHV beträgt 5.000.000 EUR pauschal
Tierhalterhaftpflicht Hund	63 EUR	63 EUR	Ohne Begrenzung der Anzahl, Versicherungssumme 5 Mio. EUR
Abvermietung von Wohnungen an Bedienstete	prämienfrei	prämienfrei	
Umwelthaftpflicht Basis-Schutz	prämienfrei	prämienfrei	
Heizöl/Biodiesel bis 20.000 Liter	prämienfrei	prämienfrei	
Umweltschadenversicherung - Grunddeckung	prämienfrei	prämienfrei	Versicherungssumme: 20% der Versicherungssumme für Sachschäden der Betriebshaftpflichtversicherung

Die genannten Prämien sind Nettoprämien.

REITERHOFKONZEPT „EQUARIA PROTÉC“

Antrag

Absender/Firmenstempel

AMEX-Vermittler-Nr.

Per Fax an:
07631/36 40 90 34

Versicherer:
AXA Versicherung AG

Versicherungsbeginn _____ 12.00 Uhr

Ablauf 01.01. _____ 12.00 Uhr

Der Versicherungsschutz beginnt wie im Antrag eingetragen, frühestens jedoch am Folgetag 12.00 Uhr ab Eingang bei AMEX. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Eine Policierung kann nur erfolgen, wenn im Antrag alle vertrags- und risikorelevanten Angaben vollständig getätigt wurden und den Zeichnungs- und Annahmerichtlinien von AMEX entsprechen.

Antragsteller/Versicherungsnehmer

Anrede Herr Frau Firma

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Name Inhaber/GF _____

Zahlweise

1/1 1/2 (3 % Zuschlag) 1/4 (5 % Zuschlag)

Unterjährige Zahlweise ist erst ab einer Mindestrate von 60 EUR möglich.

per Rechnung

per SEPA-Lastschrift
Bitte verwenden Sie dafür das separate Formular
„SEPA-Lastschriftmandat AMEXPool AG“

Risikoort

Straße, Nr. _____

PLZ/Ort _____

Vorversicherung/Vorschäden

Name der Gesellschaft _____

Sitz der Gesellschaft _____

Versicherungsnummer _____

Anzahl der Vorschäden in den letzten 5 Jahren _____

Gesamtsumme der Schäden _____

Größter Einzelschaden _____ EUR

Gekündigt durch VN VR
Haben sich Vorschäden ereignet wird, so teilen Sie uns bitte die Schadenquote der vergangenen fünf Jahre mit.

Risikoart

Betriebsbeschreibung _____

Jahresumsatzsumme _____ EUR

Versicherungssummen

3.000.000 EUR pauschl für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

5.000.000 EUR pauschl für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Bedingungen/Vertragsgrundlagen

Die Bedingungen und Vertragsgrundlagen entnehmen Sie bitte den wichtigen Hinweisen zum Antrag

Prämienberechnung

	ha	Prämie	EUR	=	Jahresnettoprämie	EUR
Landwirtschaftliche Nutzfläche	_____	Prämie	_____	=	Jahresnettoprämie	_____
Weitere Personen in der PHV	_____ Personen	Prämie	_____	=	Jahresnettoprämie	_____
Tierhüter-Risiko (je Pferd)	_____ X	Prämie	_____	=	Jahresnettoprämie	_____
Schäden an Pensionstieren (je Pferd)	_____ X	Prämie	_____	=	Jahresnettoprämie	_____
Schulperd/-pony (je Pferd)	_____ X	Prämie	_____	=	Jahresnettoprämie	_____
Pferde mit Vermietung	_____ X	Prämie	_____	=	Jahresnettoprämie	_____
Reitlehrer	_____ X	Prämie	_____	=	Jahresnettoprämie	_____
Kutschenrisiko ohne Verleih	_____ X	Prämie	_____	=	Jahresnettoprämie	_____
Hundehalterhaftpflicht	_____ X	Prämie	_____	=	Jahresnettoprämie	_____
Pferdehalterhaftpflicht (je Pferd) <small>(Eigene nicht gewerblich genutzte Pferde/Ponys)</small>	_____ X	Prämie	_____	=	Jahresnettoprämie	_____
Endsumme					Gesamtjahresnettoprämie	_____ EUR

Sonstiges: _____

- Empfangsbestätigung** (Originalunterschrift des Antragstellers, nicht erforderlich bei Vorliegen einer Maklervollmacht)
Hiermit bestätige ich, dass mir die Vertragsunterlagen gemäß Ziffer III der wichtigen Hinweise zur Kenntnis gebracht wurden. Auf die Folgen wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflichten nach § 19 Abs. 5 VVG wurde gesondert hingewiesen.
- Eine gültige Maklervollmacht liegt vor.**

Datum: _____

Unterschrift Vermittler/Antragsteller: _____

Bitte beachten Sie:

Versicherungsmakler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen (**Stellvertretermodell**). Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Unterzeichnung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch entsprechende Unterschrift auf dem Antrag (**Antragsmodell**).

I. Verbraucherinformationen**Umfang des Versicherungsschutzes**

Den Umfang des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem Angebot, dem Antrag bzw. dem Versicherungsschein.

Versicherer

Versicherer für die Haftpflichtversicherung ist die AXA Versicherung AG. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die folgende Anschrift zu richten:

AXA Versicherung AG, Dovesstr. 2-4, 10587 Berlin

oder an das Backoffice:

AMEXPool AG, Am Schafstein 2, 79379 Müllheim

Durchsicht des Vertrages

Nach Unterzeichnung des Antrages wird dem Antragsteller die Durch- oder Abschrift des Versicherungsantrages sofort ausgehändigt.

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufrieden zu stellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses. Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- die AMEXPool AG
- der Vorstand der AXA Versicherung AG
- die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungen -, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- der Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

II. Zahlungsmodalitäten, Nebengebühren, Haftungsbeginn

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Mandat können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der AXA Versicherung AG eingezogen werden. Das SEPA-Mandat gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstprämie bzw. ein eventueller Mehrprämie wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet. Die gesetzliche Versicherungssteuer ist in dem Rechnungsbetrag enthalten. Die Gebühren für Mahnungen betragen (zur Zeit 2,56 EUR), für Lastschriftfrüklärer (zur Zeit 7,67 EUR). Des Weiteren fällt eine angemessene Geschäftsgebühr bei Rücktritt vom Vertrag wegen Nichtzahlung der Erstprämie an. Hierzu verweisen wir auf § 37 Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit dem dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen. Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben:

halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %, Mindestprämie pro Rate 60 EUR. Der Prämie wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die ausstehenden Prämienraten gelten als gestundet. Die noch ausstehenden Beträge des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird.

III. Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag/der Angebotsanfrage, den gesetzlichen Bestimmungen und den nachstehenden Bedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (C 1.20.214)
- Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen für die Haftpflichtversicherung Profi-Schutz für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe (1.20.372)
- Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung) (C 1.20.333)
- Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht – privater Risiken – im Rahmen der Betriebs- und Berufs-Haftpflicht (C 1.20.417)
- Zusatzbedingungen zur Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien (C 1.20.424)
- Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen zur Umweltschadenversicherung im Rahmen der Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung (C 1.20.605)
- Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und der Zivilprozessordnung (ZPO) 21002119 C 1.77.209
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung 21007518 C 1.20.675
- Vertragsinformationen 21007472 C 1.20.674
- Kunden- und Vertragsinformationen AMEX

IV. Gültigkeit der Vertragsunterlagen

Die Vertragsunterlagen werden zweimal pro Kalenderjahr, jeweils zum 01. Januar und 01. Juli aktualisiert. Liegt das Datum der Antragstellung (Antragsdatum) zwischen dem 01. Januar und 30. Juni eines Kalenderjahres, sind die Vertragsunterlagen mit dem Standsdatum 01. Januar des aktuellen Kalenderjahres gültig. Liegt das Antragsdatum zwischen dem 01. Juli und dem 31. Dezember eines Kalenderjahres, sind die Vertragsunterlagen mit dem Standsdatum 01. Juli des aktuellen Kalenderjahres gültig.

V. Wechsel des Versicherers

Die AMEXPool AG ist berechtigt, jederzeit, ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers zur nächsten Hauptfälligkeit des Versicherungsvertrages, den Versicherer zu wechseln. Dies ist jedoch nur möglich, bei gleich bleibendem Versicherungsschutz und bei gleich bleibender Prämie / gleich bleibendem Prämiensatz. Der Wechsel des Versicherers ist dem Versicherungsnehmer spätestens innerhalb von 4 Wochen nach erfolgtem Wechsel, mitzuteilen. Der Wechsel des Versicherers begründet kein Recht auf ein außerordentliches Kündigungsrecht.

VI. Widerrufsrecht gemäß §§ 8 und 9 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt bei Verbrauchern und Versicherungsinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bitte richten Sie Ihren Widerruf an die AMEXPool AG, Am Schafstein 2, 79379 Müllheim oder per Fax an 07631 364020 oder die E-Mail-Adresse info@amex-online.de.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihrer Prämie, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihrer Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen die gesamte Prämie. Prämien erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

VII. Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Sie willigen ein, dass die AMEXPool AG, Ihr Vermittler und der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Die Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Sie willigen ferner ein, dass die AMEXPool AG sowie der Versicherer und die mit ihm konzerntmäßig verbundenen Unternehmen Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in jeweils gemeinsamen Datensammlungen führen und Ihren Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung Ihrer Versicherungsangelegenheiten dient.

Darüber hinaus willigen Sie ein, dass Ihre Vertrags- und Schadendaten – dies sind beispielsweise Angaben im Antrag, auch Gesundheitsdaten, versicherungstechnische Daten wie Vertragslaufzeit, Versicherungssumme oder Bankverbindung sowie erforderlichenfalls Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, Sachverständigen oder eines Arztes (u. a. Behandlungsberichte) – beim Versicherer zum Zwecke der Schadenbearbeitung verarbeitet, insbesondere an diese übermittelt und dort verwendet werden. Gesundheitsdaten dürfen außerdem nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Ihren Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Außerdem willigen Sie ein, dass die AMEXPool AG und der Versicherer zur Antrags-, Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung Informationen über Ihr allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein Unternehmen im Konzern des Versicherers oder eine Auskunft (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA). Ebenso dass der Versicherer oder Auskunft für Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung Ihrer Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigen Sie weiter ein, dass Ihr Vermittler allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf. Diese Einwilligung gilt nur, wenn Sie vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das Ihnen zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

VIII. Schlussklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.